

IV. Sekzion.

Sanitätswesen und öffentliche Sicherheit.

Schon die Ueberschrift dieser Geschäftsabtheilung des Gemeinderathes zeigt an, von welch' wesentlichem Einflusse auf das Wohl der Bewohner Wiens das Wirken dieser Sekzion ist, und daß von Seite der Mitglieder derselben eine aufopfernde Thätigkeit erheischt wird, um jene Maßregeln, welche in dieser Richtung von Einfluß sind, zu ergreifen, um sowohl für die Gesundheit als auch die körperliche Sicherheit der Bevölkerung möglichst Sorge zu tragen, und daher nicht nur das Bestehende nach Thunlichkeit zu verbessern, sondern auch solche Neuerungen einzuführen, welche dem erwähnten Zwecke entsprechen. Sämmtliche Mitglieder der Sekzion waren auch rastlos bemüht, diese ihre Aufgabe, so weit dieß in ihren Kräften lag, zu lösen.

Wenn auch im vorigen Jahre die im Ueberschwemmungs-Bezirk gelegenen Theile unseres Stadtgebietes von einer Ueberschwemmung in Folge des milden Winters verschont geblieben sind, so hat doch die Sekzion und respektive die in ihren Bereich gehörige Kommission zur Berathung von Maßregeln zur möglichsten Verminderung von Ueberschwemmungs-Gefahren und ihren Folgen diesem Gegenstande fort und fort die größte Aufmerksamkeit gewidmet, und namentlich dahin gewirkt, daß die schon im Vorjahre angeordnete Erbauung von drei neuen Depots zur Unterbringung der Ueberschwemmungs-Requisiten am sogenannten Ankerberge im Riechtenthal, dann am Eisgrüblplatze und am Tabor in der Leopoldstadt vollendet, und selbe zur Unterbringung der Requisiten vollständig eingerichtet wurden, und sind auch für jedes dieser Depots die erforderlichen Aufseher bestellt worden. Diese Requisiten-Depots sind bereits vollständig belegt; die Requisiten selbst wurden durch Anschaffung von etwa 2400 Stück Schrägen und 1000 Stück Treppen entsprechend vermehrt. Diese Herstellungen und Anschaffungen verursachten eine Auslage von 70.056 fl.

Als eine weitere Vorkehrung gegen Ueberschwemmungs-Gefahren erscheint die Fortsetzung der bereits im Vorjahre begonnenen Hebung und Anschüttung der Creuzstraße in der Brigittenau, vom Hause Nr. 231 an bis zum Anschlusse an den Hauptüberschwemmungs-Damm, wodurch dem Eindringen des Wassers am oberen Theil der Brigittenau vorgebeugt wurde.

Um die Verführung der Treppen und Schrägen aus den Depots auf die Sammelplätze mit größerer Genauigkeit und Schnelligkeit durchzuführen zu können, wurden die Bedingungen zur Sicherstellung dieser Arbeitsleistung einer Revision unterzogen und insbesondere hierbei beschlossen, daß die Vergütung für die Verführung der Requiriten nicht wie bisher nach Tagelohnen, sondern nach der Zahl der ausgeführten Stücke geschehe.

Die Errichtung von Rettungs-Anstalten für auf der Straße verunglückte Personen, welche an die Stelle der bisherigen chirurgischen Offizinen treten sollen, gaben Anlaß zu mehrfachen gründlichen Erhebungen und Vorverhandlungen, sowohl von Seite des Magistrats als auch der Sekzion, und liegen die dießfälligen Anträge bereits zur Berathung des Plenums des Gemeinderathes vor.

Wenn mit der Besetzung der schon seit längerer Zeit erledigten Stelle des Stadt-Physikus noch nicht definitiv vorgegangen, und daher auch die Regelung des städtischen Sanitätsdienstes noch nicht vorgenommen werden konnte, so liegt die Ursache nur darin, daß jene Differenzen, welche zwischen der hohen Staatsverwaltung und dem Gemeinderathe hinsichtlich der Instrukzion für die Stadt-Physiker bestanden, erst in jüngster Zeit vollständig ausgeglichen worden waren.

Aus eben diesem Grunde konnte daher auch die Regelung des mit dem städtischen Sanitätsdienste innigst verbundenen Leichenbeschau-Geschäftes bisher noch nicht stattfinden.

Auch im abgelaufenen Jahre blieb unsere Stadt von Epidemien verschont, und war daher die Errichtung von neuen Nothspitalern nicht

nothwendig; es läßt sich vielmehr hoffen, daß die in Kommunal-Gebäuden dermalen noch befindlichen in nächster Zukunft aufgelassen werden können. Es ist hier noch zu bemerken, daß eine kürzlich erschienene neue Verordnung die Verpflichtung der Kommune zur Errichtung von Nothspitälern ausdrücklich auf den Eintritt von Epidemien beschränkt.

Die Errichtung von Kommunal-Friedhöfen wird immer mehr zu einem unabweisbaren Bedürfnisse, indem die bestehenden Friedhöfe zur Unterbringung der Leichen schon in wenigen Jahren nicht mehr ausreichen werden, eine Vergrößerung derselben schon theilweise nicht mehr ausführbar ist, und alle getroffenen Maßregeln nur als Palliativ-Mittel angesehen werden können. Dessen ungeachtet war man bemüht, die bestehenden Friedhöfe nach Möglichkeit zu verbessern und auch den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend zu verschönern; übrigens wird diesem Zweige der kommunalen Thätigkeit die unausgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet, und sind bereits vielfache Verhandlungen in dieser Richtung mit den dabei betheiligten Behörden gepflogen worden.

Die Bezüge des bei den sanitäts-polizeilichen Obduktionen beschäftigten Anatomen wurden von 525 fl. auf 600 fl. österr. Währ. nebst einer Personalzulage von 400 fl. österr. Währ. erhöht, und ein Assistent gegen eine jährliche Remuneration von 300 fl. sistemisirt; auch wurde der Miethzins für die neuen im k. k. allgemeinen Krankenhause erbauten Lokalitäten mit dem jährlichen Betrage von 468 fl. vom 1. November 1861 angefangen ermittelt, von welchem Zeitpunkte an daher die Nachtragszahlung geleistet werden mußte.

Die Direktion des k. k. Wiedner Krankenhauses erhielt die Ermächtigung, auch daselbst sanitäts-polizeiliche Obduktionen vorzunehmen.

Die Anzahl der Leichen-Obduktionensfälle, welche im abgelaufenen Jahre zur Verhandlung kamen, betrug 594, wogegen in den beiden Vorjahren 1861 und 1862 nur je 514 stattfanden. Die veranlassende Ursache zu diesen Obduktionen war in den meisten Fällen ein plötzlicher,

ohne vorausgegangene ärztliche Behandlung eingetretener Tod, welcher sich aber nach dem ärztlichen Befunde fast immer als ein natürlicher und ohne fremder Schuldtragung erfolgter herausstellte. Wegen Selbstmord fanden in 86 Fällen Obduktionen Statt. Viel Zeit und Mühe nahmen auch die Verhandlungen über die Todesfälle unbekannter Personen in Anspruch, deren Zahl im Jahre 1863 im Ganzen 32 betrug. Ferner wurden im verfloffenen Jahre 78 Personen als vermißt und 44 als ertrunken gemeldet.

Die in Folge des Gesetzes vom 22. Oktober 1862 angeordnete Uebergabe der sämtlichen von der Polizei=Sektion des Magistrates in Uebertretungsfällen vom 1. September 1858 bis Ende Oktober 1862 verhandelten Strafuntersuchungs-Akten sammt den bezüglichlichen Repertorien an das k. k. Landesgericht in Straßachen, welche erst nach gänzlicher Erledigung der noch anhängig gewesenen Untersuchungen, und nachdem vorläufig eine Sichtung und theilweise Depurirung der verschiedenen bei der genannten Polizei=Abtheilung deponirten aus jenen Untersuchungen herrührenden Effekten durchgeführt werden konnte, ist am 9. Juni 1863 bewerkstelligt, und hievon sämtlichen hiesigen k. k. Bezirksgerichten die entsprechende Mittheilung gemacht worden.

Was nun die, nach dem Wegfallen des Untersuchungsgeschäftes der magistratischen Polizei=Abtheilung verbliebenen Amtshandlungen anbelangt, so beschränken sich dieselben auf das Geschäft der obervähnten Leichen=Obduktionen und Agnoszirung der aufgefundenen Leichen, dann auf die Behandlung der Schüblinge.

In letzterer Richtung kommt Folgendes zu bemerken:

Die Zahl der Individuen, welche theils von der k. k. Polizei=Behörde, theils vom Magistrate zur Abschiebung bestimmt, oder als bloße Durchschüblinge von Wien aus abgeschoben werden, stellte sich auf 7897. Außerdem waren noch 976 Individuen der Polizei=Sektion zur politischen Verfügung und zur Zuständigkeits=Bestimmung eingeliefert oder zugeschohen worden.

Mit Jänner 1863 ist eine neue Schub-Ordnung in Wirksamkeit getreten. — Das durch dieselbe angestrebte Ziel, die größtmögliche Dekonomie und Regelmäßigkeit bei diesem Verwaltungszweige einzuhalten, wurde durch namhafte Ersparnisse erreicht.

Die Auffassung der bisher bestandenen Schub-Kommissäre wurde bereits als eine organisatorische Maßregel bei der I. Sekzion erwähnt.

Die bereits in den Vorjahren in Angriff genommene Regulirung des städtischen Feuerlöschwesens hat durch die Kreirung von sechs Filial-Löschanstalten im II., III., IV., VII., VIII. und IX. Bezirk, dann durch Vermehrung der Feuerlöschmannschaft, Ertheilung von Instruktionen, Dotirung mit Löschrequisiten und permanenter Bespannung, ferner der Adaptirung der für diese Depots in der Zentral-Löschanstalt erforderlichen Lokalitäten entsprechende Fortschritte, und wie die Erfahrung lehrt, mit dem besten Erfolge, gemacht. Es ist hierbei noch zu bemerken, daß wegen Errichtung eines im V. Bezirke gewünschten derlei Depots nur die Erbauung des dortigen Gemeindehauses abgewartet werden muß, und daß wegen Herstellung einer Filiale im VI. Bezirke und zwar im dortigen Gemeindehaus sich bereits ein Projekt in Verhandlung befindet, während wegen Transferirung der Lösch-Filiale aus dem im Inundations-Rayon befindlichen Gemeindehause des IX. Bezirkes in ein der Wassergefahr nicht ausgesetztes Lokale den Anträgen der dortigen Bezirksvertretung entgegen gesehen wird. Zur Gewinnung von Lokalitäten für die Ausdehnung der Zentral-Löschanstalt ist die Stadt-Säuberungsanstalt aus dem städtischen Zeughause in die Salzgries-Kaserne verlegt worden. Wegen der zur vollständigen Regulirung des Feuerwehrewesens so wünschenswerthen Errichtung der telegraphischen Verbindung der Filialen mit der Zentral-Löschanstalt wurden bereits die Einleitungen und Verhandlungen getroffen, der Rath von Sachverständigen eingeholt, und wird dieser Gegenstand im Verlaufe dieses Jahres zum Abschlusse gelangen.

Was die Badeanstalten betrifft, so wurden das Frauen-Floßbad im Kaiserwasser in der Brigittenau mit einem Kostenaufwande von

16.857 fl. 62 kr., das Frauen-Floßbad im Kaiserwasser am Tabor mit einer Auslage von 8596 fl. 76 kr., ferner das Turnerbad im Kaiserwasser in der Brigittenau mit einer Summe von 340 fl. neu hergestellt, und die Verhandlungen wegen Umbaues des Schüttelbades eingeleitet.

Ein dringendes Bedürfniß war auch die Umgestaltung des Freibades im Prater und wurde zu diesem Behufe beschloffen, zur guten Instandsetzung dieses Freibades das dortige Ufer zu reguliren, drei Abgangsstiegen vom Ufer aus in's Wasser herzustellen; den ganzen zum Freibade gehörigen Ufergrund mittelst einer hölzernen Planke abzuschließen; ein Schutzdach längs der nach vier Seiten zu erfolgenden Einpflanzung in einer Breite von zwei Klaftern herzustellen und unter demselben sperrbare Kleiderkästchen anzubringen; den zu diesem Bade führenden Weg durch Ausschotterung zu planiren und gewöhnliche, Schatten gewährende Bäume anzupflanzen. Die Kosten der Umgestaltung dieses Bades sind mit 16.000 fl. veranschlagt worden, und würde das ganze Objekt einen Flächenraum von 674 □Kfst. enthalten. Die Verpachtung des Bades hat im Konkurrenzwege zu geschehen. Die Pachtbedingnisse selbst, sowohl für dieses Bad, wie auch für die übrigen Freibäder, wurden einer genauen Revision im Einvernehmen mit der I. Sekzion unterzogen.

Um die vielfach besprochene Aufstellung von Pissoirs zu befördern fand sich der Gemeinderath im abgelaufenen Jahre veranlaßt, eine eigene Kommission zu bestellen, welche sich mit dem betreffenden Magistrats-Referenten und den Bezirks-Ingenieuren des Stadtbauamtes verstärkte, um die Ausführung dieser Angelegenheit rascher ihrer Vollendung zuzuführen. Nachdem man sich für das System der Stern- und Wand-Pissoirs geeinigt hatte, wurden sowohl in der inneren Stadt als auch in den acht Vorstadtbezirken Lokalaugenscheine vorgenommen, um die geeigneten Aufstellungsplätze zu ermitteln und dazu auch die Bezirksvertretungen, die k. k. Polizei-Behörden und die übrigen dazu berufenen Organe beigezogen. Allenthalben stieß man jedoch auf Hindernisse und Einsprachen; denn abgesehen davon, daß die beschränkten Raumverhältnisse der inneren Stadt selbst nur in den seltensten Fällen die Aufstel-

lung dieser Objekte gestatteten, waren es namentlich die Hausinhaber, welche sich gegen deren Anbringung selbst nur in der Nähe ihrer Realitäten sträubten. Als praktischer Erfolg der in dieser Richtung durchgeführten Verhandlungen, kann die Herstellung von sieben solchen Objekten in der inneren Stadt angeführt werden, von welchen vier Wand-Pissoirs, zwei sternförmige und Eines in einem gemietheten Hauslokale hergestellt wurden. Eben solche Pissoirs sind für die Vorstadtbezirke projektirt, in deren jedem etwa 4 bis 6 zu stehen kommen werden. Die Gesamtkosten sowohl für die in der inneren Stadt bereits hergestellten, als die in den Vorstädten noch auszuführenden Pissoirs belaufen sich auf ungefähr 38.000 fl.

Hinsichtlich der Entfernung der Wasenmeisterei aus der inneren Stadt und Transferirung derselben in das zu diesem Zwecke angekaufte Haus am Arsenalwege im III. Bezirke, wird bei der VI. Sekzion und der Stadterweiterungs-Kommission nähere Erwähnung geschehen, und kommt nur zu bemerken, daß für den Wasenmeister ein Anmeldeungslokale zur Bequemlichkeit des Publikums in der Salzgries-Kaserne hergerichtet wurde.

Ein Antrag auf Einbeziehung mehrerer Bezirke vor der Mariahilfer-Linie in den Wasenmeisterbezirk wurde jedoch abgelehnt, weil schon im vorausgegangenen Jahre, als der Wasenmeister in Folge des auffallenden Auftretens von Hundswuth mehr in Anspruch genommen war, sich zeigte, daß er mit seinem Personale bei größeren Anforderungen kaum für den Wienerbezirk ausreicht, und durch die Bestellung des erforderlichen Personales für diesen außerordentlichen Fall, der Kommune eine nicht unbedeutende Mehrauslage erwachsen war.